

AKZENT Hotel Werssetürm`ken

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Der Vertrag ist unter Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Lieferungen und Leistungen bestellt und zugesagt wird/worden. Soweit zeitlich noch möglich, wird das Hotel Reservierungen dem Gast schriftlich bestätigen. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, wird die getroffene Vereinbarung gegenstandslos.
- 1.2 Ist der Besteller Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle Verpflichtungen, neben den von ihm angemeldeten Gästen/Teilnehmern.
- 1.3 Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sollen Teilnehmerlisten dem Hotel bis 7 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltungsbeginn zur Verfügung stehen. Veranstaltungen mit politischem Charakter sind bereits bei der Anmeldung deutlich als solche zu kennzeichnen.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.
- 1.5 Die Überlassung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründen ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

2. An- und Abreise

- 2.2 Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug (Check-In-Time) nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich und die Zimmerrückgabe muss bis 11.00 Uhr (Check-Out-Time) des Abreisetages erfolgen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11.00 Uhr soll der Gast dem Empfang dieses mitteilen. Sofern das Hotel dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18.00 Uhr der halbe Zimmerpreis und nach 18.00 h der volle Zimmerpreis zu zahlen. Die Anreise bei reservierten Zimmern muß bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei garantierten Reservierungen durch Vorauszahlung, Voucher oder Angabe der Kreditkartennummer eines vom Hotel akzeptierten Kreditkartenunternehmens gilt dies nicht.

3. Leistungen und Preise

- 2.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung
- 2.2 Erhält der Gast bei Vollpension am 1. Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück; beginnt sie mit dem Abendessen so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im allgemeinen das Abendessen gegeben.
- 2.3 Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte aber nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen.
- 2.4 **Verbindlichkeit von Angeboten**
- 3.41 Die ausgezeichneten Katalog- und Listenpreise sind Inclusivepreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MWSt.)
- 3.42 Ändert sich nach Vertragsabschluß die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
- 3.43 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsstellung 4 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

4. Zahlung

- 4.1 Der im Rahmen der Reservierung vereinbarte Preis kann bei Anreise verlangt werden, soweit nicht anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Bei Aufenthalt von mehr als 3 Tagen behält sich das Hotel vor eine Zwischenrechnung zu stellen.
- 4.3 Zahlungsverzug berechtigt das Hotel zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen; darüber ist das Hotel zur Berechnung des dabei entstehenden Ausfallschadens in gleicher Weise berechtigt, als wenn dieser Rücktritt vom Gast erklärt worden wäre.
- 4.4 Soweit nicht ohnehin Vorauszahlungen zu leisten sind, werden alle Forderungen des Hotels bei Abreise des Gastes fällig und sind im Hotel zu erfüllen.
- 4.5 Erfüllungsort für diese Zahlungsverpflichtungen bleibt daher der Sitz des Hotels auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderung kreditiert und/oder aufgrund besonderer Rechnungsstellung und Vereinbarung erst später fällig wird.

5. Stornierungen

Eventuelle Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur zu folgenden Bedingungen möglich:

- 5.1 1 bis 2 verbindlich gebuchte Zimmer können bis 18.00 Uhr am Anreisetag kostenfrei storniert werden. Danach werden 80% des geplanten Umsatzes in Rechnung gestellt
- 5.2 3-5 verbindlich gebuchte Zimmer können bis zu 1 Woche vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach werden 80% des geplanten Umsatzes in Rechnung gestellt.
- 5.3 6-10 verbindlich gebuchte Zimmer können bis zu 2 Woche vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach werden 80% des geplanten Umsatzes in Rechnung gestellt.
- 5.4 Ab 11 verbindlich gebuchte Zimmer können bis zu 5 Woche vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach werden 80% des geplanten Umsatzes in Rechnung gestellt.
- 5.5 Eventuelle Ausnahmen bzw. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Hotels und sind schriftlich in der Reservierungsbestätigung festzuhalten. Soweit eine Stornierung nicht erfolgt oder nach vorstehendem nicht zulässig ist, werden nicht in Anspruch genommene Logisnächte bzw. Arrangements mit 80 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

6. Haftung

- 6.1 Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder der Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte und verschuldete Schäden.
- 6.2 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räumlichkeiten berechtigt das Hotel zur fristlosen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- 6.3 Wird der Hotelier durch Höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden.
- 6.4 Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal € 1500,00). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, selbst wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gem. § 701 BGB nur bis zum Betrag von € 750,00 gehaftet. Die Gäste werden gebeten Wertgegenstände dem Empfang zur Hinterlegung im Hotelsafe zu übergeben.
- 6.5 Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters; der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

6.6 Das Hotel haftet für

- 6.61 die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- 6.62 die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen im Hotel.

7. Allgemeine Hinweise

- 7.1 Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.
- 7.2 Weckaufträge wird das Hotel mit größtmöglicher Sorgfalt erledigen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind jedoch ausgeschlossen. Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.
- 7.3 Fundsachen (liegengeliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer 6-monatigen Aufbewahrung. Nach diesem Zeitraum werden die Gegenstände verwertet.
- 7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
- 7.5 Transport – Bei einer unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung vom Hotel für Personen- und Sachschäden auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen ist eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

8. Ergänzende besondere Hinweise für Veranstaltungen

- 8.1 Überschreitung der vom Veranstalter garantierten Teilnehmerzahl nach oben werden bis zu 5% vom Hotel akzeptiert, das insoweit einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleistet. Über weitergehende Überschreitungen der Teilnehmerzahl bedarf es einer Vorherigen Abstimmung mit dem Hotel.
- 8.2 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (Spezialitäten usw.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
- 8.3 Zeitungsanzeigen die Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotels und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall gilt Ziffer 5 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und Vergütung) entsprechend.
- 8.4 Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für die Beendigung bereits begonnener Veranstaltungen. Die Kosten von Sicherheitsmaßnahmen, die durch eine Veranstaltung notwendig geworden sind, können dem Auftraggeber der Veranstaltung belastet werden. Das Hotel braucht gegenüber dem Auftraggeber die Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen nicht zu rechtfertigen. Es genügt der begründete Anlass zu Sicherheitsmaßnahmen.
- 8.5 Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Im Zweifelsfall kann das Hotel die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

9. Allgemein

- 9.1 Die Berichtigung von Irrtümern, sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 9.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind.
- 9.3 Gerichtsstand – Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichtes am Betriebsort vereinbart.
- 9.4 Sollte eine obige Bestimmung unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.